



# Fact sheet:

## Pilotkurs Gewaltfreie Konfliktlösung 10.-15.2.2008

---

Datum: 30. Januar 2008  
Für: wer  
Kopien an: An Interessierte

---

### **Vollzugsstelle unterstützt Pilotkurs**

Unterstützt durch die Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI führt die Gemeinschaft Schweizer Zivildienstleistender (gsz) erstmals einen einwöchigen Kurs in gewaltfreier Konfliktlösung für Zivildienstleistende durch.

Der Kurs beinhaltet Module zu den Themen Kommunikation, Umgang mit Emotionen, Konfliktanalyse, Umgang mit Konflikten (Prävention, Intervention), Rassismus / Interkulturalität. Diese Inhalte werden durch verschiedene Fachorganisationen vermittelt.

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI unterstützt den Pilotkurs

- indem sie den teilnehmenden Zivildienstleistenden die Kurszeit als Zivildiensttage anrechnet
- durch einen finanziellen Beitrag an die Durchführungskosten (Verpflegung, Unterkunft der Teilnehmer, Referenten u.a.)
- durch die finanzielle Unterstützung für Konzepterstellung und Evaluationsbericht.

Von der Durchführung, den Erfahrungen und der Auswertung des Kurses versprechen sich die Verantwortlichen der Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI Rückschlüsse im Hinblick auf die mögliche Integration von Kursmodulen in eine breitere, künftig vom Bund angebotene Ausbildung der Zivildienstleistenden zur Vorbereitung auf deren Einsätze.

Dabei interessiert besonders:

- Können die sozialen Kompetenzen und die Konfliktfähigkeit der Zivildienstleistenden durch einen solchen Kurs gefördert und gestärkt werden?
- Kann davon eine positive Wirkung während der Einsätze erwartet werden?
- Kann ein solcher Kurs zur gezielten Aus- und Weiterbildung der Zivildienstleistenden im Bereich De-Eskalation / Konfliktbewältigung / Gewaltprävention beitragen?

(Fortsetzung Rückseite)

Wichtig aus Sicht der Vollzugsstelle für den Zivildienst:

Ein einwöchiger Gewaltpräventionskurs kann darauf sensibilisieren, wie Konflikten auf niedriger Eskalationsstufe begegnet werden kann – nicht aber Spezialisten ausbilden. Eine fachliche und personelle Begleitung der Zivildienstleistenden während anschließender Einsätze ist deshalb zentral.

Aus dem Zivildienstgesetz ZDG:

**Art. 3a -Ziele**

<sup>1</sup> Der Zivildienst leistet Beiträge, um:

- a. den sozialen Zusammenhalt zu stärken, insbesondere die Situation Betreuungs-, Hilfe- und Pflegebedürftiger zu verbessern;
- b. friedensfähige Strukturen aufzubauen und Gewaltpotenziale zu reduzieren;**
- c. die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu erhalten sowie die nachhaltige Entwicklung zu fördern;
- d. das kulturelle Erbe zu erhalten

<sup>2</sup> Er leistet Beiträge im Rahmen der nationalen Sicherheitskooperation.